

Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung:

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die sich spätestens bis zum 14.07.2019 verbindlich mit dem Anmeldeformular angemeldet haben und die Startgebühr auf das Konto des SV „Einheit“ Güstrow e. V. (siehe Ausschreibung) überwiesen haben.
2. Sollten sich mehr Teams anmelden, als an der Veranstaltung teilnehmen können, werden die Teams, die zuletzt gemeldet haben (Anmeldung und Geldeingang zählen), auf eine Warteliste gesetzt. Von der Warteliste kann bei Absagen anderer Teams ins Starterfeld nachgerückt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die eingezahlte Startgebühr in voller Höhe erstattet. Bei einer Disqualifikation am Veranstaltungstag ist eine Rückerstattung des Startgeldes ausgeschlossen.
3. Das bereitgestellte Veranstaltungsgelände und die sanitären Anlagen werden von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen wie sie vorgefunden wurden. Die Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen werden durch die Verursacher getragen.
4. Den Anweisungen des Organisationspersonals, der Rennleitung und der Steuermänner auf den Booten ist zur eigenen Sicherheit uneingeschränkt Folge zu leisten.
5. Die gestellten Materialien und Boote sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführte Beschädigungen müssen durch den Verursacher ersetzt werden.
6. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.
7. Haftungsbeschränkung gilt auch für alle vom Veranstalter eingesetzten Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge sowie dessen Besatzungen.
8. Der Veranstalter darf die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veranstaltung verarbeiten. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert.
9. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung stimmen die Teammitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Datenschutzbestimmungen sind nachlesbar unter <https://sveinheit.de/common/info/datenschutz.html>
10. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er mindestens 100 m in der Kleidung, die er während des Rennens im Boot trägt, schwimmen kann. Alle an den Rennen teilnehmenden Sportler müssen den gesundheitlichen Anforderungen dieses Sportes genügen.
11. Für die Teilnahme von nicht Volljährigen ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten zu unterschreiben (formloser Zweizeiler) und im Vorfeld beim Veranstalter abzugeben.
12. Sollte ein verbindlich angemeldetes Team – aus welchen Gründen auch immer – an dem Drachenbootrennen nicht teilnehmen können, ist dies dem Veranstalter umgehend zu melden.
13. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt Schwimmwestenpflicht!